

Beschlussvorlage	
VL-130/2026	
Datum	16.07.2026
Aktenzeichen	60
Sachbearbeiter/-in	Herr Bender

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	27.07.2026	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	17.08.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	20.08.2026	beschließend

Betreff:

Zustand Gebäude Bahnhofstraße 20, Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Sachdarstellung:

Der Kauf der Liegenschaft Bahnhofstraße 20 wurde seinerzeit entgegen der Empfehlung von Verwaltung und Vorstand in der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Kaufpreis betrug damals rund 75.000,- €.

Das Gebäude war zunächst vermietet und wurde zuletzt bis zum Auftreten eines Wasserschadens als Obdachlosenunterkunft genutzt. Die dort eingewiesenen Bewohner wurden nach Katzenfurt in die Dünnackerstraße 2 verlegt, wo sich dann ein Brandschaden ereignete, der eine erneute Verlegung der eingewiesenen Personen erforderte.

Die durch den Wasserschaden betroffenen Bauteile in der Bahnhofstraße 20 wurden entfernt.

Die Verwaltung hat nach der „Entkernung“ zunächst den „Wiederaufbau“ gestoppt, da hinter den entfernten Verkleidungen größere Schäden sichtbar wurden, die weitere Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes erforderlich machen.

Aufgrund der Schadensfälle in der Bahnhofstraße 20 und der Dünnackerstraße 2 hat der Gebäudeversicherer darüber hinaus kürzlich mitgeteilt, dass Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkünfte mit einem ca. fünfmal höheren Schadensrisiko behaftet seien.

Man werde sich somit nur zu 1/5 an den reinen Sanierungskosten beteiligen.

Um das Gebäude in einen einigermaßen bewohnbaren Zustand zu versetzen, ist eine komplette Kernsanierung vom Keller bis zum Dach erforderlich.

Aufgrund der Komplexität des Sanierungsstaus wurden bislang noch keine detaillierten Kalkulationen angestellt. Die Verwaltung geht aber auf jeden Fall mindestens von einem hohen fünfstelligen Betrag aus.

Es wird empfohlen, von einer Sanierung abzusehen und das Gebäude abzurechen.

Anschließend könnte man an dieser Stelle (ggfls. in Verbindung mit dem „Stolperstein-Projekt“ der JGS) der Gedenkstätte für die Synagoge, die sich im Moment in einem benachbarten abgelegenen Hinterhof befindet, einen würdigeren Platz geben.

Alternativ wäre auch die Anlage von zwei PKW-Stellplätzen denkbar, die in der Bahnhofstraße sicherlich vonnöten wären.

Je nach späterer Gestaltung des Platzes ist für Abbruch und Herrichtung der Fläche von einer Summe im niedrigen fünfstelligen Bereich auszugehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Gebäude „Bahnhofstraße 20“ abzurechen und die freiwerdende Fläche neu zu gestalten.

Anlage(n):

1. 60 Schaden Bahnhofstraße 20 (1)
2. 60 Schaden Bahnhofstraße 20 (2)